

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1931)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise Franco durch die ganze Schweiz Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Choralschallplatten — Aus der Praxis für die Praxis. — Praktische Einstellung nach dem 6. Dezember. — Moderne und praktische Vereinsarbeit. — Die katholische Schweiz und die Heidenmission. — Kirchenchronik. — Rezensionen.

Choralschallplatten.

Von Friedr. Frei.

Ist es tunlich, in einem Klerusblatt über Schallplatte und Grammophon zu schreiben? Die mechanisierte Musik, einst skeptisch belächelt, ist heute eine Grossmacht, ein gewaltiger Kulturfaktor. Der verächtliche Anwurf „Musikkonserven“ verfängt nicht mehr und der heutige Grammophonapparat hat mit der einstigen „Lärmtrumpete“ nur noch den Namen gemein. Die Schallplatte, als Verkünderin des Guten und Bösen, hält Einzug in Stadt und Land, dringt ins abgelegenste Dorf hinaus. Darum muss der Seelsorger sich mit ihr auseinandersetzen.

Der Umsatz der Platten ist riesenhaft gewachsen. Jährlich werden in Deutschland über 100 Millionen abgesetzt. Dabei vermittelt nur ein kleiner Prozentsatz die Schätze edler Kunst. Aufnahmen schwüler erotischer Texte, kitschiger Tingeltangelmusik finden sichern und massenhaften Zuspruch. Die Platte „Brüderlein trink!“ — ein Schlager gewöhnlichster Garnitur — hatte monatlich einen Absatz von hunderttausend; die Aufnahme von Beethovens Missa solemnis fand lange keine Bezüger. Was durch das Lied Einzug hält in die Volksseele, Gutes und Schlechtes, schlägt tiefere Wurzeln, haftet ihr unauslöschlich an. „Lieder taugen mehr als Gründe“, lautet ein spanisches Sprichwort. Der Schaden, den die schlechte Platte stiftet, ist unberechenbar. Daraus erwächst für den Klerus die Aufgabe, in der Familie, im Verein, in der Schule, aber auch in seinem eigenen Heim jenen Platten den Eintritt zu ermöglichen, die das Edle und Gute in die lauschende Menschenseele hineinsingen. Das ist die wirksamste Unterstützung jener Firmen, die sich bestreben, nur einwandfreie Musik durch die Schallplatte zu verbreiten. Zweifellos ist die Choralschallplatte berufen, den gregorianischen Weisen den Weg in alle Kreise der Bevölkerung zu ebnen. Sie vermittelt den Geist dieser alten und doch immer lebensfrischen Melodien durch das Ohr, wie das Lichtbild in der Kunstgeschichte durch das Auge das Verständnis vermittelt. Sie ist ein erstklassiges Hilfsmittel, ohne den Leh-

rer zu ersetzen. Der Priester, der lebendige Träger des Chorals, kann an ihr seine Kenntnisse auffrischen, Fehler im eigenen Singen entdecken und verbessern und aus ihr edle Erholung schöpfen. Für die Erziehung der Kirchenchöre zum Choralsingen ist die Platte von nicht zu überschätzender Bedeutung. Vielen Chorleitern versagen die stimmlichen Mittel für ein beseeleltes Vorsingen der gregorianischen Lieder (das Vorspielen auf dem Klavier taugt nichts!). Und nicht jeder beherrscht die Theorie genügend, um z. B. die Geheimnisse des freien Rhythmus aufzuklären. Hier ist die Schallplatte der willkommene Helfer. Die Beschaffung einer Auswahl geeigneter Platten für den Kirchenchor ist darum kein Luxus und ein Vortrag über Choral, illustriert durch die Schallplatte, vermag oft den Widerstand des Chores gegen das Choralsingen zu brechen. Hier, wie in den katholischen Vereinen, erfüllt sie ein wahres Apostolat: sie erschliesst das Ohr der Schönheit des liturgischen Gesanges und weckt Liebe und Verehrung für die geheiligten Weisen des Chorals. Fides ex auditu! Ausserkirchliche Versammlungen der katholischen Organisationen können durch die Choralplatte stimmungsvoll umrahmt werden.

Eine Bemerkung scheint nicht überflüssig zu sein: Im Musizieren und Singen spielt bekanntlich das nationale Empfinden mit. Der Franzose musiziert nicht wie der Deutsche. Sie singen auch den Choral unterschiedlich. Den nationalen Charakter schliesst die Kirche in ihrem Gesang nicht aus, schützt ihn vielmehr bis zu einem gewissen Grad. In der Interpretation des Chorals lässt sie für das künstlerische, musikalische Gestalten eine gewisse Freiheit. Darum bietet sie die Chorallieder in den offiziellen Büchern ohne Tempoangabe und dynamische Zeichen. Man verfallt also nicht in den Fehler, zu behaupten, nur der Choralvortrag dieser oder jener Schule oder Nation sei richtig. Die Hauptfrage ist, wie weit eine Interpretation aus inneren Gründen berechtigt ist, dass man einig ist in den Grundzügen, dass der Gebetscharakter gewahrt bleibt und der Gesang ästhetischen Anforderungen entspricht. Den einen wird die minutiöseste Ausgeglichenheit im Gesange der Mönche von Solesmes mehr zusagen, andern der beschwingtere und gemütvollere Vortrag der Beurner. Lernen kann man von jeder Schule und Nation.

(Schluss folgt.)



Aus der Praxis, für die Praxis.

Die Kommunionsspendung in der Christmette.

Unter diesem Titel bringt die „Liturgische Zeitschrift“ (Verlag Fr. Pustet, Regensburg, 3. Jahrg. 1930/1931, Nr. 10, S. 314 ff.) einen sehr beachtenswerten Artikel, aus dem unzweideutig hervorgeht, dass man in allen Pfarrkirchen ohne Skrupel beim Mitternachtsgottesdienst die hl. Kommunion austeilern darf. Verschiedene diesbezügliche Anfragen in Rom wurden bejahend beantwortet und waren übrigens überflüssig. „Die Sakramentenkongregation hat allen ohne Unterschied erwidert, sie bedürften keiner Erlaubnis.“ (Monitore Eccl. 1920, S. 381.) Ähnlich hat Kardinal Gasparri anno 1919 geantwortet, dass Canon 867 § 4 auch für die Weihnachtsmette gelte. Ein Zweifel war nur möglich, weil früher die Kommunionsspendung partikularrechtlich in der Christmette verboten war. Aber das neue Gesetzbuch der Kirche enthält keine Stelle mehr, die dagegen spräche. Tatsächlich wurde in ganzen Diözesen, auch in der Schweiz, seit einem Dutzend von Jahren, die hl. Kommunion in der Mitternachtsmesse ausgeteilt. Konnten's diese, warum nicht auch andere?

Besagter Artikel löst dann verschiedene Einwürfe in überzeugender Weise. Bezüglich Nüchternheit empfehlen die Theologen übereinstimmend, einige Stunden vor Mitternacht nüchtern zu bleiben.

Möge es nun am lieblichsten aller Feste, der ganzen Pfarrei möglich werden, Jesus ins Herz aufzunehmen. Früher war Weihnachten leider einer jener Festtage, an dem der Sakramentenempfang den meisten praktisch unmöglich gemacht wurde. Hoffentlich gehört diese Zeit bald überall zu den „tempi passati“ *.

Der „Hemdlisigrist“.

Der „Hemdlisigrist“ (s. letzte Nummer) könnte leicht einen „Hirtenhemdli“-Krieg heraufbeschwören. Denn vielerorts, namentlich auch jenseits der Schweizer Grenzpfähle, haben die Sakristane überhaupt kein kirchliches Gewand an. Das mag ästhetisch schöner sein als mit einem Chorhemd ohne Talar einherzugehen, aber kirchlicher ist es sicher nicht. Mit einem kommunen Hirtenhemdli angegan, wie es in der Urschweiz vorkommt — wo übrigens die Männerwelt (früher auch die Frauenzimmer) im Sommer hemdärmelig zum Sonntagsgottesdienst erscheint — sollte man im Zeitalter der liturgischen Erneuerung keinen Sakristan, aber auch keine Ministranten am Altare funktionieren lassen. Auch der schwarze oder rote Mantel (der rote mahnt mich an einen Kantonsweibel oder gar an einen Scharfrichter) vermag die liturgische Nacktheit nicht zu decken. Bekleiden doch die Sakristane das Amt, zu dem ehemals die erste der niedern Weißen erforderlich war; die Sänger haben das Amt der Lektoren (2. Weihe) und die Ministranten das der vierten niedern Weihe übernommen. Kein Sigrist, keine Sängerknaben und Altardienner sollten ohne kirchliche Kleidung sich im Presbyterium zeigen dürfen, auch Werktags nicht. Will man den Mini-

* In Art. 66 der neuen Basler Diözesanstatuten ist die Austeilung der Kommunion in oder nach der Mitternachtsmesse erlaubt unter der Bedingung des Nüchternseins wenigstens von 10 Uhr abends an. Man verkünde es am nächsten Sonntag!

D. Red.

stranten nicht die farbigen Röcke geben, so mache man ihnen für den Werktag ähnliche, wie Klosterneuburg sie für die Sängerknaben gebraucht. Sie von dort zu beziehen, käme viel zu teuer; der Paramentenverein kann sie leicht machen nach einem Bild im „Lebe mit der Kirche“ (Nr. 46) aus crème flanelle; mit rotem Samt macht man die beiden senkrechten Klaviststreifen drauf. Diese Kleidung hat den Vorteil, dass man sie leicht waschen und schnell anziehen kann, und dass die nackten Beine und Knie bedeckt werden, während der „Mantel“ oder das Chorhemd mit Kragen (ohne Talar oder Rock) diesbezüglich ganz versagen. Sorge man also, dass vorerst die Altardienner immer in liturgischer kirchlicher Montur am Altare erscheinen. Mit den Sakristanen geht's nicht so leicht. Aeltere Sigriste lassen sich nicht so leicht in eine Kutte stecken, weil sie ausgelacht zu werden fürchten in Gegenden, wo dies nicht Brauch ist. Da kann man nichts erzwingen. Ich halte liturgisch mangelhaft gekleidete Sakristane während des Amtes möglichst vom Altare fern, indem ich die Dienstleistungen durch Ministranten (z. B. Zeremoniar) besorgen lasse. Aber man kann bei Freiwerden eines Sigristenpostens diese Forderung ins Pflichtenheft aufnehmen lassen und nur einen wählen, der sich hiezu verpflichtet. Ferner ist es nicht schwer, von den Söhnen eines ältern Sigristen, welche oft dessen Stelle vertreten, das Tragen der kirchlichen Amtskleidung zu verlangen. Meistens waren sie Ministranten, sind sich an solche Kleidung schon gewöhnt und fallen dem Volk nicht auf.

In den neuen Basler Diözesanstatuten ist für Sakristane und Messdiener der Talar vorgeschrieben. Bei Sakramentenspendung und Begräbnissen müssen sie ausserdem das Chorhemd tragen (Art. 44). D. Red.

Liturgische Bewegung, Kirchenjahr und — Totenmessen.

Mit Freuden kann der Seelsorger feststellen, dass immer weitere Kreise der Laienwelt das Kirchenjahr miterleben. Es ist das einer der schönsten und wichtigsten Erfolge der volksliturgischen Bewegung: ein tieferes Erfassen und Erleben des Kirchenjahres, deshalb grösserer Zufluss an Gnaden, Mehrung der Ehre Gottes und Förderung des Seelenheiles.

Leider begegnet aber gerade die liturgische Bewegung mancherorts noch einem wirklichen Hindernis, — man kann es nicht anders nennen. Wir meinen die Totenmessen. Es gibt Landpfarreien, in denen an den Werktagen wochenlang nichts anderes als Seelämter gehalten werden, und auch Stadtpfarreien mit 3—4 Vikaren, wo von den 24 Messen der Wochentage 16, wenn nicht gar 20 Seelenmessen sind, nämlich so oft ein Officium semiduplex, simplex oder de ea ist. Wo ein schwarzes Quadrat im Directorium angebracht ist, nimmt man unbedingt die Seelenmesse. Und doch ist es nur ein Privileg, von dem man Gebrauch machen kann oder nicht. Ebenso gibt es Pfarrer, die meinen, man müsse von dem für das Bistum Basel im Jahre 1877 gewährten Indult einer Missa quotidiana cantata an drei Wochentagen mit ritus duplex unbedingt Gebrauch machen. Man muss es nicht, man darf es bloss, wenn eine Notwendigkeit vorhanden ist.

Wir fragen: Ist es recht, wenn man so oft die schwarzen Messen bevorzugt, auch wenn man nicht müsste? Ist es recht, dass das Kirchenjahr, dass die Heiligenfeste so

zurücktreten müssen vor den Seelenmessen? Ist es notwendig, dass der Zelebrant bei der hl. Opferfeier immer noch Trauerkleider trage für einen Verstorbenen, der vielleicht schon 10, 20, 40 oder noch mehr Jahre tot ist, da doch dessen Angehörige längst nicht mehr trauern und der Verstorbene hoffentlich schon längst im Himmel ist.

Dass man am Begräbnistage und an sonstigen Gedächtnissen in den ersten Monaten und am Jahrestag der ersten Jahre die *Missae pro defunctis cantata vel privata* nimmt, so weit die Rubriken dies gestatten, ist selbstverständlich. Aber wenn die Leute offiziell die Trauerkleider ablegen, sollte der Priester es auch tun dürfen.

Aber man wird sagen: „Die Totenmessen enthalten ganz besondere Gebete für die Verstorbenen.“ Gewiss. Die hl. Messe ist aber von unendlichem Werte. Wenn Gott auf die *applicatio missae* hin die Seele nicht aus dem Fegfeuer erlöst, wird er es wohl kaum tun, wenn noch die *Orationes propriae pro defuncto* hinzukommen, besonders wenn, wie es in Landpfarreien häufig vorkommt, die Gesänge vom Jungkirchchor „heruntergeplärrt“ werden mit den grössten Fehlern gegen Rhythmik und Aussprache und oft sogar gegen die Melodie. Kommt es doch vor, dass manche Töne einfach übersprungen werden, trotzdem sie in Noten geschrieben auf dem Blatte stehen (das zwar meistens nicht mehr gebraucht wird), weil eben das Tempo mechanisch so schnell geworden und die innere Andacht der Sänger auf Null gesunken ist. Zudem möge man bedenken, dass das Stipendium in erster Linie für die hl. Messe gegeben wird und nicht für die *orationes pro defunctis*.

„Aber das Volk wird das nicht verstehen.“ Das Gleiche hat man auch gesagt beim Einführen der öftern und der Frühkommunion. Und man hat doch umlernen können und müssen. Uebrigens lässt sich das Volk ganz gut aufklären, wobei es sicher auch folgenden Grund leicht einsehen wird: Man soll sich unsern Herrgott nicht so kleinlich vorstellen, dass er, wenn um der Erbauung der Lebenden willen in Zukunft die Lobämter an Werktagen bevorzugt würden, er nun die Verstorbenen zu kurz kommen liesse. Und der Tagesheilige, dem zu Ehren man das Lobamt hält, wird sicher auch dem Verstorbenen ein Fürbitter sein.

„Die Leute werden sicher nicht mehr so viel Stipendien geben für Seelenämter.“ Einzelne mögen etwas weniger geben, aber so schlimm wird es nicht sein. Uebrigens hat die Praxis, religiöse Werte um des Geldes willen preiszugeben, in der Kirche Gottes schon genug Schaden angerichtet.

Uns will scheinen, das Kirchenjahr und die Heiligenfeste gehen doch vor. Wie will man das Volk dazu bringen, die Messe mit dem Priester zu beten, das Kirchenjahr mitzufeiern, das Missale zu gebrauchen, wenn der Priester es selbst nicht tut und fast immer schwarz liest? Man könnte statt des Seelamtes doch ruhig die Tagesmesse als Lobamt nehmen. So würden die Choral-messen sich einleben. Es gibt Pfarreien, wo die jetzt eingeführten Messresponsorien an Sonntagen auf der Knaben- und Männerseite kaum zu hören sind. Ohne Choral-messen an Werktagen ist da keine Besserung zu erwarten. Auch die Betsingmessen sind eine notwendige Vorstufe, um das Singen der ganzen Gemeinde zum Volksgut wer-

den zu lassen. Deshalb sollten die Betsingmessen auch als Jahrzeitämter gebucht werden dürfen. Es gibt Pfarrämter, die das mit Recht tun, ohne Widerspruch des Ordinariates.

Auch für den Priester selbst wäre es ein Segen. Manche schöne Messe an Simplexfesten wird bei der jetzigen Praxis ganz ausgeschaltet. Und doch trägt ein anregendes, schönes Messformular viel dazu bei, dass der Priester die Messe andächtiger liest, als wenn er immer und immer wieder Seelenmessen lesen muss. Da wird nun jemand sagen: „Ob Requiem oder *Os justi*, das kommt nicht darauf an!“ Es wäre aber auch nur zu wünschen, dass statt der vielen *Communia* mehr *Missae propriae* ins Missale hineinkämen, wie es mit der Messe von der hl. Theresia vom Kinde Jesu glücklicherweise geschehen ist.

Die Feier des Kirchenjahres, bessere Andacht des Priesters und besseres Mitbeten der Laienwelt bei der hl. Messopferfeier legen es nahe, den Tagesmessen, auch wenn es ein *Officium semiduplex, simplex* oder *de ea* ist, den Vorrang zu geben, auch bei gestifteten Messen und Aemtern für Verstorbene.

A. Gr.

Anm. der Redaktion. Die Anregung unseres verehrten Korrespondenten ist im Interesse der Liturgie sehr zu begrüssen; sie wurde schon früher in der Kirchenzeitung gemacht. Andererseits ist aber nicht zu übersehen, dass die Stiftungen und vor allem die Messtiftungen nach Naturrecht und gemäss Can. 1514, wie schon öfters betont wurde, aufs Gewissenhafteste eingehalten werden müssen. Die Messtiftungen haben zudem Vertragscharakter: „Ist eine Stiftung rechtmässig angenommen, so hat sie die Natur eines beidseitigen (synallagmatischen) Vertrags: *do ut facias*“ (Can. 1544 § 2; vgl. Basler Diözesanstatuten, Art. 63, § 2.) Durch die Annahme einer Messtiftung oder eines Stipendiums wird die Verpflichtung übernommen, auch die vom Stifter oder Geber gestellten näheren Bedingungen bez. Art und Zeit der hl. Messe zu erfüllen (Can. 833). Der Bischof kann zwar auf Grund besonderer Bevollmächtigung die Messtiftungen kommutieren (Can. 1517 § 1). Ein solcher Verwaltungsakt kann aber nicht praesumiert werden. — Dem von unserem Korrespondenten getadelten Uebelstand könnte in Zukunft dadurch abgeholfen werden, dass man bei neuen Stiftungen den Stifter veranlasst, in die Stiftung die Klausel aufzunehmen, dass, nach Verstreichen einer bestimmten Frist, statt Totenämter und Seelenmessen auch Lobämter oder Tagesmessen zelebriert werden dürfen.

St. Antoniusbrot.

Zur Anregung, über der Opferbüchse für Antoniusbrot zunächst, in Erwartung besserer Zeiten, nur ein gerahmtes Bild, an Stelle einer Statue, aufzuhängen, sei eine Anmerkung gestattet. Die Erfahrung zeigt, dass gerahmte Farbendrucke u. ä. in Kirchen fast immer ungünstig wirken, den Eindruck des Provisorischen, um nicht zu sagen Armseligen, machen. Zudem kommt ein Bild in der Grösse des empfohlenen mit Rahmen schon ziemlich teuer zu stehen. Dagegen präsentiert sich eine Statue, wenn auch bescheiden im Format, durchaus vornehm, künstlerisch vollwertige Gestaltung vorausgesetzt. Eine solche Statuette, Höhe 53 cm, hat Maler und Bildhauer Wanner, St. Gallen, geschaffen und stellt sie serienmässig in Terracotta

mit und ohne farbige Glasur her. Die Haltung ist edel und volkstümlich. Der Heilige trägt das Jesuskind auf dem Arm, die andere Hand ist mit der Geste des Schenkens gesenkt. Leider ist die Abbildung, welche dieser Tage durch die Genossenschaft „St. Lukas“ den Pfarrämtern zugestellt wurde, wenig gelungen und gibt das Original nicht gut wieder. Der bescheidene Preis (Fr. 48.— in roter Terracotta und Fr. 75.— in farbiger Glasur) ist durchaus erschwinglich, und es wäre zu bedauern, wenn diese günstige Gelegenheit, eine künstlerisch hochstehende und zugleich populäre Statuette des grossen Wundertäters zu beschaffen, durch die Anschaffung eines, auf die Dauer doch unbefriedigenden, Ersatzes vereitelt würde. Die Statue ist durch jede katholische Buch- und Kunsthandlung zu beziehen und, wo nicht vorhanden, direkt bei der Genossenschaft „St. Lukas“ in Baden. Sie kann auch zur Ansicht bestellt und, falls sie nicht gefällt, zurückgesandt werden.

S.

Praktische Einstellung nach dem 6. Dezember.

Der Klerus hat für und wider die Versicherungsvorlage Stellung genommen und sollte nun in erster Linie, sich zusammenfindend, darum bekümmert sein, was für Hilfsmassnahmen jetzt und in den nächsten Monaten wirklich nötig und zeitgemäss sind, um in etwa den bischöflichen Weisungen nachzukommen.

Es drohen nämlich Gefahren und stehen Aufgaben vor der Türe, die wichtiger sind, als die mehr auf die fernere Zukunft zielende, abgelehnte Vorlage. Für die wirklich in Betracht kommende Hilfe für alte Leute, Witwen und Waisen wird man vorläufig noch nach bisherigen Rezepten fertig werden müssen. Für solche Zwecke könnte der Staat durch strengere Alkoholeinschränkung, bezw. Schnapsrationierung, wohl die Hälfte der Armenlasten, Anstaltsausgaben aus allerlei Lasterfolgen, eine gewaltige Summe, ersparen. Ungefähr 20 Millionen liessen sich durch Luxussteuern (Zigarettensteuer) ausschlagen und dazu kämen noch die versprochenen Sozialzuschüsse des Bundes. Mit all dem könnte schon viel wirkliche Not behoben werden.

Einstweilen soll aber unsere Hauptaufmerksamkeit auf die Arbeitslosigkeit gerichtet sein, die auch in der Schweiz wöchentlich zunimmt. Besondere Teilnahme und Hilfe von priesterlicher Seite verdienen Familien mit einer Schar kleiner Kinder.

Dann müssen wir auch die bäuerliche Krise in ihrer Art beachten. Die Urproduktion geht in allen Ländern beständig rückwärts. Bei uns sind wichtige Artikel bald auf dem Preisstand der Vorkriegszeit angelangt, während die Lasten (Steuern, Betriebskosten) mehr als auf doppelter Höhe bleiben. Wir wollen die soziale Frage stets allseitig erfassen. So wird auch die Landflucht eher begriffen und die Bedingungen, unter denen eine rückläufige Bewegung aufs Land ermöglicht wird. Agrarpolitik ist, wirtschaftlich gesprochen, das Wichtigste.

Da man dem kleinbäuerlichen Volk im Kt. Luzern, in der Innerschweiz, in Graubünden, Wallis und Westschweiz immer wieder die finanziellen Vorteile der Vorlage für später vorrechnet, hat wohl nicht so sehr der

vorgeworfene Egoismus, sondern vielmehr die drückende Not an Bargeld zur Ablehnung geführt. Viele höhere Beamte und „führende“ Politiker haben keine Kenntnis, was in weiten ländlichen Kreisen nützt und auf dem Spiele steht. Auch in Deutschland sieht man zu spät ein, dass die Sozialpolitik zu einseitig auf den Industrialismus zugeschnitten war; darum lief man der Industrie so zu!

Pius XI. hat kürzlich betont, dass man es mit den Wohlfahrtsmassnahmen nirgends hin bringe, weil die Welt von Gott abgefallen sei. Der Herrgott will uns zeigen, dass trotz gewaltiger Sozialleistungen doch die Not immer höher steigen kann, dass nicht durch allerlei Organisationen und Obligationen das christliche Obligatorium der echten Nächstenliebe und des Gebetes ersetzt werden kann. Sonst heisst es: in vanum laboraverunt! und: grandes passus extra viam!

Überall, wo es sich nicht gerade um Arbeitsbeschaffung handelt, muss nun in Kirche und Staat grösste Sparsamkeit gefordert werden, dass man neben der Sanierung der dringendsten Krisennotstände, vor allem christliche Familienpolitik treiben, schöner gesagt: christliche Familienpflege üben und das Familienlohnproblem einem guten Ziele zuführen kann. Wenn hier besser eingesetzt wird, so ist auch für die alten Tage mehr gewonnen. Vorbeugen ist besser als Doktern!

Die Hauptsache ist nicht zu vergessen: Wir müssen in diesen als Heimsuchung und Strafe von Gott zugelassenen Krisenzeiten mehr beten, mit dem Volk ganz ausserordentliche Gebetsaktionen unternehmen, Sühne leisten, um für kommende, noch grössere Drangsale gerüstet, reifer und starkmütiger zu werden, damit wir nicht wie andere, von den Ereignissen überrascht und erschreckt, die Flinte ins Korn werfen. —

Bei allem priesterlichen Verständnis für wirkliche Notstände, sollen wir uns ja hüten, unnötigerweise stets in Bausch und Bogen von „Krisennöten“ zu sprechen, damit nicht eine lähmende Massenpsychose hervorgerufen wird.

Über aller Not leuchte ein sieghafter katholischer Optimismus!

S. E.

Moderne und praktische Vereinsarbeit.

Anlässlich der Delegiertenversammlung des „Kathol. Volksvereins des Kantons St. Gallen“ sprach der Diözesanleiter der katholischen Aktion, Hochw. Herr Direktor Dr. Jos. Meili von St. Gallen, über dieses zeitgemässe und überaus wichtige Postulat. Da dasselbe nicht bloss für die Volksvereine, sondern unter zweckentsprechender Anpassung auch für andere Vereine, insbesondere für Arbeitervereine, Jungmänner-Organisationen, Junglingsvereine u. a. Geltung haben kann, dürfte eine ausführliche Berichterstattung auch weiteren Kreisen des katholischen Schweizerlandes willkommen sein.

I. Der Hochw. Herr Referent beleuchtete zunächst die dringende Notwendigkeit einer lebendigen Organisation.

Noch immer gibt es Pfarrgemeinden, die des Volksvereins entbehren, obwohl sich erfahrungsgemäss heutzutage für eine geordnete Seelsorge als unbedingtes Bedürfnis ergibt, dass Mann und Jüngling, Frau und Jungfrau in einem katholischen Vereine organisiert sein muss. Hauptsächlich erweist sich dies für die Männer- und Jungmännerwelt als zwingende Notwendigkeit. Denn die Gegner der katholischen Weltanschauung entfalten für die Realisierung ihrer christusfeindlichen Ideen eine enorme und zielbewusste Tätigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre. Nicht bloss in religiös gemischten Gegenden, sondern an ganz katholischen Orten, streuen die Feinde der katholischen Kirche ihren schlimmen Samen aus. Wenn da nicht durch sorgsame Pflege des katholischen Vereinslebens ein wirksames Gegengewicht geschaffen, ein mächtiger Schutzwall, namentlich für die reifere männliche Jugend, aufgeführt wird, darf man sich nicht wundern, wenn die verhängnisvolle Saat aufgeht und deren böse Wirkungen: religiöse Gleichgültigkeit, mangelhafter Gottesdienstbesuch und spärlicher Sakramentenempfang, überhandnehmen und deren fatale Folgen: Trunksucht, Arbeitsscheu und Unsittlichkeit, in erschreckendem Masse sich geltend machen. Naturgemäss gestaltet sich an grösseren Orten die Leitung solcher Vereine schwieriger und ruft einer möglichst straffen, aber doch lebendigen Organisation, welche die ganze Gemeinde durchdringt, die religiös Gesinnten zusammenfasst, religiös Gleichgültige aufrüttelt, Abgefallene mit inniger christlicher Liebe umfasst und wo es nötig ist, durch caritative Hilfeleistung aufmuntert und sie zur treuen Pflichterfüllung gegen Gott, gegen ihre Mitmenschen und gegen sich selbst zurückführt. In solchen Fällen können wackere Vertrauensleute eines Vereines unschätzbare Dienste leisten.

Sodann ist es unbedingt notwendig, dass jährlich vier bis sechs Volksvereinsversammlungen gehalten werden, wobei die Vortragsthema nicht dem Zufall überlassen bleiben dürfen, sondern planmässig vorbereitet werden müssen. Aktuelle Vortragsthema bieten uns die tiefgründenden Erlasse des Hl. Vaters und der Hochwürdigsten Bischöfe, aktuelle Aufsätze in der katholischen Presse, auch Zeitereignisse, die im Lichte von Vergangenheit und Gegenwart beleuchtet werden können, Lebensbilder hervorragender Persönlichkeiten. Je regelmässiger solche Versammlungen gehalten werden und je aktueller die Themata in Vortrag und Diskussion ausgestaltet sind, desto reger wird der Besuch, desto fruchtbarer werden die Auswirkungen für das katholische Kulturleben sein.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Mitglieder umso leichter davon zu überzeugen, dass sie durch regelmässige Entrichtung der Vereinsbeiträge das Ihrige zur Erzielung der Vereinszwecke leisten müssen.

Selbstverständlich ist es, dass die katholischen Vereine innerhalb einer Pfarrgemeinde zusammenwirken und sich in den entsprechenden kantonalen und schweizerischen Zentralverbänden eingliedern. Denn gar manche zeitgemässe

Forderungen des Volksvereins, ja fast aller Vereine, können nur durch Massen-Zusammenwirken erzielt werden.

Um einer zu starken finanziellen Belastung von Volksvereins-Mitgliedern, die zugleich den Arbeitervereinen, Jungmänner- und andern katholischen Organisationen angehören, vorzubeugen, werden die Vereine auch im Interesse der Gesamtheit gegenseitige Vergünstigung bezüglich der Jahresbeiträge vereinbaren.

II. Neue Zeiten erfordern aber dementsprechend neue Arbeitsmethoden.

Zunächst empfiehlt der Hochw. Herr Referent die Gründung von Arbeitsgemeinschaften kaufmännischen, gewerblichen und bäuerlichen Charakters, wodurch die Vereine den verschiedenen Standesinteressen fördernd an die Seite treten können. Auch Unterkommissionen und Zirkel werden intensivere Wirksamkeit entfalten können, wodurch der zentralen Kommission die Möglichkeit geboten ist, ohne allzu stark überlastet zu sein, mehr die Oberaufsicht führend, eine Zersplitterung der Kräfte und damit eine Gefährdung der Vereinsziele zu verhindern.

Den Volksvereinen stehen auch Fürsorgeinstitute sehr wohl an, speziell Kinderhorte, Krankenkassen, Jugendfürsorge u. a., denen allen zum Wohle des Einzelnen wie der Gesamtheit eine segensreiche Wirksamkeit beschieden sein kann, wenn sie gut geleitet sind.

Von hoher Bedeutung ist auch die Durchführung von Volksvereins-Sonntagen, bei denen die Predigten des Vormittags-Gottesdienstes und die Referate der Nachmittags- oder Abend-Versammlungen ein zusammenhängendes Ganzes bilden.

Wichtig ist für die Volksvereine auch die Veranstaltung von Bildungsmöglichkeiten, hauptsächlich durch Sonntag- und Werktagabend-Vorträge, durch Abendkurse, durch sorgfältigen Ausbau der Volks- und Schulbibliotheken, sowie der Lesemappen, sowohl nach der wissenschaftlichen, als auch nach der beruflichen und sozialen Seite hin.

Als neuere Form religiöser Vertiefung hat der Volksverein auch die Exerziten-Bewegung speziell bei den Männern und Jungmännern zu fördern.

Ganz besonders hohe Bedeutung kommt der Führerbildung zu. Der kantonale Volksverein oder regionale Gruppen von Vereinen sollen den Vereinsleitern Gelegenheit bieten, sich immer wieder neu zu orientieren, um zu verhindern, dass sie sich immer in alten, ausgefahrenen Geleisen bewegen. Freilich nützen die besten Führerkurse nichts, wenn sie nicht fleissig und aufmerksam besucht werden, wenn sich die Teilnehmer dabei nur „vergnügte Tage“ machen wollen.

III. Endlich schenkte der H.H. Referent einigen besonders aktuellen Problemen gebührende Aufmerksamkeit, so der Familienerneuerung, die sich zum Ziel setzt, Mittel und Wege anzugeben, dass die Familienglieder, insbesondere die Väter, sowie die heranwachsende Jugend, wieder mehr im trauten Familienkreise verbleiben. Dies wird sicherlich viel dazu beitragen, das Familienleben religiös und wirtschaftlich zu heben.

Auch die Erziehungs- und Berufsberatung, die staatswirtschaftliche Erziehung, besonders der Jungmänner,

dann der unerbittliche Kampf gegen Schund und Schmutz in der Presse, in Kino- und Theateraufführungen, sind ebenso wichtige Postulate, deren Verwirklichung unbedingt zu den Aufgaben der Volksvereine gehört.

Die heutige Zeit fordert katholische Kultur, die in materieller, geistiger und religiöser Hinsicht dem Königtum Christi auf Erden zum vollen Siege verhilft.

Azmoos (St. Gallen).

Paul Diebolder, Pfr.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

H.H. Karl Brühlmann, Pfarrer von Gossau, wurde zum nichtresidierenden Domherrn der Kathedrale von St. Gallen ernannt.

H.H. Joseph Buschor, Vikar in Wallenstadt, wurde zum Kaplan in Häggenschwil (St. Gallen) gewählt. — H.H. Joseph Helbling, bisher Kaplan in Stalden bei Sarnen, wurde zum Stiftskantor in Beromünster gewählt.

Die katholische Schweiz und die Heidenmission.¹

1. Die männlichen Missionsgesellschaften der Schweiz.

2. Die schweizerischen Kapuzinermissionen.

(Schluss.)

Von der reichen Tätigkeit der Kapuzinermission erhält man ein Bild, wenn wir hören, dass in diesem ersten Jahrzehnt (1921/31) der Mahengemission 29 Patres und 28 Brüder tätig waren, von denen bereits 8 Patres und 2 Brüder gestorben sind. Ihnen zur Seite stehen 43 Baldegger Missionsschwester. Eine zwischen 120 und 170 variierende Zahl von eingebornen Katecheten helfen mit in der Katechese und Schule. Der Jahresbericht von 1930 weist 11,118 Katholiken und 2188 Katechumenen auf. In 101 Volksschulen werden 4000 Kinder, in 2 höheren Schulen 159 Schüler und 77 Schülerinnen und in 1 Handwerksschule 46 Schüler unterrichtet.

Da das Missionsgebiet seit Ende des Weltkrieges in englischen Besitz übergegangen ist, so gelten die Schulgesetze Englands auch für die Schweizermission. Die Missionäre und Missionärinnen müssen daher der englischen Sprache mächtig sein; um als Lehrkraft wirken zu dürfen, haben alle Lehrer und Lehrerinnen ein englisches Schuldiplom zu erwerben. Durch Studien in England mit britisch-staatlichem Examen erlangen sie die Ermächtigung, als Lehrkraft auch in den vom Staat errichteten Schulen zu wirken. Die Missionsschulen werden als staatliche anerkannt², erhalten daher auch staatliche Unterstützung; jede staatlich geprüfte und anerkannte Lehrkraft erhält einen staatlichen Gehalt. Das bedeutet finanziell für die Mission eine nicht zu verachtende Erleichterung; zugleich werden aber auch dem ehemals ganz freien Missionsbetrieb gewisse staatliche Fesseln angelegt, die sich nicht selten als Hemmnisse erweisen. Auch die Katechisten müssen sich, um als Lehrer wirken zu können, den staatlichen Prüfungen unterwerfen, was für die

¹ Siehe Nummer 45.

² Laut neuestem Beschluss der englischen Regierung sollen in den Missionsgebieten die Schulen den Missionen übergeben werden.

ehemaligen Wilden nicht immer leicht ist. Sie werden in einheimischen Seminarien ausgebildet.

Die Mission hat bereits auch Internate für Knaben errichtet zur Erlernung von handwerklichen Berufen, zur Vorbereitung für die Seminarkurse etc., desgleichen Pensionate für Mädchen.

Um das Vertrauen der scheuen und misstrauischen Eingebornen zu gewinnen, dient als vorzügliches Mittel die Sorge für die Kranken. Diese bildet neben der Lehrtätigkeit eine der Hauptbeschäftigungen der Missionschwester (aus dem Institut Baldegg im Kt. Luzern). Sie öffnen sich dadurch den Zugang zu vielen Negerhütten, die dem Missionär verschlossen bleiben, eröffnen aber auch damit dem Christentum, als der Religion der Liebe und Barmherzigkeit, den Zugang zu manchem Negerherzen, das anders gar nicht hätte gewonnen werden können für die Religion des Kreuzes. Für die in Afrika stark verbreitete Krankheit des Aussatzes bestehen Aussätzigenheime. Der Krankendienst in ihnen ist opferreiches, stilles Heldentum.

Die Aussendung der Missionäre und Missionärinnen für die Kapuzinermissionen erfolgt alljährlich vom Kapuzinerkloster Wesemlin (Luzern) aus. Dasselbst hat auch das Missionssekretariat seinen Sitz. Ein Jahresbericht „Die Schweizer-Kapuziner in Afrika, Mitteilungen aus unsern Missionen Dar-es-Salam und den Seychellen-Inseln“, und der „Missionsbote“, monatlich in Ingenbohl erscheinend, unterhalten das Feuer der Missionsbegeisterung im kathol. Schweizervolk und insbesondere unter den Mitgliedern des Seraphischen Messbundes und der übrigen Wohltäter und vielen Freunde der Kapuzinermission.

Gegenwärtiger Missionsoberer ist, seit der Demission von Mgr. Zelger, Bischof Edgar Maranta aus Poschiavo.

Die schweizerische Kapuzinerprovinz wies schon früher, bevor sie als solche die Heidenmission in ihr Programm aufgenommen hat, einzelne Heidenmissionäre auf. Als erster ist sowohl der Zeit wie der Bedeutung nach zu nennen der grösste Schweizermissionär, P. Anastasius Hartmann, Missionsbischof der grossen indischen Bistümer Patna und Bombay, „eine der gewaltigsten Persönlichkeiten innerhalb der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, der geradezu eine weltumspannende Tätigkeit entfaltete“.³

1803 in Altwis, im sonnigen und glaubensstarken Luzerner Seetal geboren, trat er mit 17 Jahren in den Kapuzinerorden ein. Seinen großen Herzensdrang, Heidenapostel zu werden, konnte er erst 20 Jahre später befriedigen; zur Vorbereitung auf die Missionsarbeit kam er 1841 nach Rom, wo er zunächst für 2 Jahre Professor der Theologie und Rektor des Missionskollegiums St. Fidelis war. Dort erlernte er die hindustanische Sprache, da er für Ostindien bestimmt war und zwar für die ungeheuer grosse Mission von Agra, im nördlichen Teil Indiens, in der wasserreichen Ebene am Oberlauf des Indus, des hl. Flusses der Inder, am Fusse des Himalaja. Neben der aufreibenden Tätigkeit als Missionär beschäftigte er sich noch mit wissenschaftlichen Arbeiten, verfasste eine hin-

³ So charakterisiert ihn der bedeutende Historiker P. Emanuel Scherer O. S. B. Vgl. „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ 1914.

dustanische Grammatik und schuf die erste hindustanische Uebersetzung des neuen Testaments. Als es zur Aufteilung des grossen Missionsdistriktes Agra kam, ernannte Rom im Jahre 1846 den wagemutigen Schweizerkapuziner zum Titularbischof von Derbe und zum ersten Apostolischen Vikar des abgetheilten Apostolischen Vikariates von Patna, am Mittellauf des Indus.⁴

Seinem Hirtenstab unterstanden 37 Millionen Heiden und 4000 weit zerstreute Katholiken. Er fand nur bittere Armut und völlige Auflösung des Christentums vor, infolge des goanesischen Schismas, welches die Kirche Indiens zu verschlingen drohte. Mitten in seine mühsamen und gesegneten Aufbau-Arbeiten erreichte ihn 1849 der Ruf Roms, neben Patna auch noch die Verwaltung des durch das Schisma gefährdeten Doppelbistums Bombay-Poona zu übernehmen, um es aus dem Schisma zu retten. Während eines vierjährigen Aufenthaltes in Europa, 1856—1860, der wegen der gefährdeten Gesundheit wie auch für diplomatische Unterhandlungen mit London und Rom notwendig geworden war, übte er in Rom das Amt eines Generalprokurators aller Kapuzinermissionen aus, deren Verwaltung er neu organisierte; dabei unterbreitete er dem Hl. Stuhl das Gesuch, zur Weckung des Missionsinteresses ein Rundschreiben an die katholische Welt zu erlassen. In selbstlosester Hingabe für das Wohl der Mission besorgt, veranlasste er, entgegen der ursprünglichen Absichten, sie für den Kapuzinerorden zu gewinnen, die Uebergabe der Mission Bombay-Poona an die süddeutsche Jesuitenprovinz. Aerumnis reffectus, von Mühsalen und Arbeiten für seinen Weinberg verzehrt, wurde der alternde Bekennerbischof 1866 von der in Indien immer wieder auftretenden Cholera weggerafft. Sein Seligsprechungsprozess ist aufgenommen worden.

Auf den wiederholten dringenden Aufruf des Ordensgenerals liess sich P. Kandidus Sierrro, der 1840 in Hérémence (Kt. Wallis) geboren war, als dreissigjähriger

⁴ Siehe in der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“ 1914 die interessanten Briefe die Bischof A. Hartmann an den berühmten Konvertiten Hofrat Friedrich von Hurter, Vater von P. Hugo Hurter S. J., nach Wien schrieb, um durch ihre Unterstützung von Kaiserhaus für seine Mission zu erhalten. Darin teilt er mit dass er sich auch an die Eidgenossenschaft und an seine engere Heimat, den Kanton Luzern, gewandt habe, aber in Anbetracht der bedrängten damaligen Lage der Katholiken nur 200 Kronthaler erhalten habe, während er für die Errichtung einer einzigen der vielen zu errichtenden Anstalten gegen 10 000 Kronthaler benötige. Diese Briefe sind teilweise von Darjeling aus geschrieben, wo er Unterrichtsanstalten errichten sollte. Darjeling, jetzt der vornehmste Luftkurort Indiens, liegt in sehr gesunder Lage in den südlichen Vorbergen des Himalaja und war damals fast noch Wildnis.

junger Pater der Mission von Pernambuco (Nordbrasilien) zuteilen. Als Heidenmissionär gründete er in rascher Folge Missionsstationen unter den Indianern der Tupinambos und Turyaras (südlich von der Küstenstadt Para, ca. 2—5° s. Br.) Bei seinem Vordringen zu dem wilden und verschlagenen Stamme der Amanajés, im Quellgebiet des Rio Capim, war ihm ein europäischer Händler zuvorgekommen, der in gewinnsüchtiger Weise die Wilden gegen die Glaubensboten aufreizte; zusammen mit einem Mitbruder wurde der Schweizermissionär von den Indianern 1874 erschlagen.

In Südbrasilien, in Porto Allegre (30° s. B.), übte P. Felix Christen von Andermatt — ein Vetter des Kapuzinergenerals P. Bernhard Christen — 1902—1908 das Lehramt der Theologie in einem Eingeborenen-Seminar aus. Dem drängenden Zuge des Innern folgend, trat er in die Indianermission der bayrischen Kapuziner unter den Aurakanier in Chile über. Dort wirkte er segensreich bis zu seinem Tode im Jahre 1922 auf mehreren Stationen und gründete grosse Institute für Indianerknaben und -Mädchen.

Rezensionen.

Einführung in die katholische Dogmatik. Zum Selbstunterricht und für akademische Vorlesungen. Von Dr. Johannes Chr. Gspann, Professor der Dogmatik zu St. Florian. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. gr. 8° (VIII, 176 S.) Brosch. M. 5.—, Halbleinen geb. M. 6.50. Regensburg 1931. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.

Einführungen in eine Wissenschaft sind heute modern. Zweifellos werden sie auch der Dogmatik gute Dienste leisten. In klarer Form bietet Gspann Grundbegriffe und Grundsätze der Dogmatik, erläutert ihre Stellung zu Glaube und Wissen, legt ihre Methoden dar, zeigt die Zusammenhänge zwischen Dogmatik und den andern theologischen Disziplinen, weist auf ihre hohe Aufgabe hin und spricht von der Gesinnung, mit der man Dogmatik studieren soll. Dem angehenden Theologen vor allem wird das Buch viel Anregungen bringen. Vom didaktischen Standpunkt aus möchte man zweifeln, ob alle Ausführungen in ihrer Tragweite verstanden werden können. So ist das Kapitel „Das Motiv des Glaubens“ für einen, der noch nicht Dogmatik studiert, namentlich den Begriff des Uebernatürlichen nicht klar erfasst hat, kaum verständlich.

Dr. Jos. Meier.

Diese Ausgabe enthält einen Einzahlungsschein zur gefl. Begleichung des Abonnements 1932.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Pfarrköchin infolge Rücktritt ihres Pfarrers ohne Stelle, sucht neue Anstellung in einem Pfarrhaus auf dem Lande. Durch langjährige Praxis bewandert in allen Haus- und Gartenarbeiten, worüber Zeugnisse zu Diensten.

Anfragen erbeten an die Expedition der Kirchenzeitung unter Z. V. 504

Müller - Iten

Basel, Leimenstrasse 66

**Paramenten und kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.**



Kirchenkerzen

IN ALLEN GRÖSSEN ZU TAGESPREISEN

- aus garantiert reinem Bienenwachs
 - Liturgisch
 - Composition
- Kerzen für „Immergrad“.
Oster- und Kommunionkerzen glatt und verziert.
Leuchterkerzen, Stearinkerzen, Anzündwachs,
Weihrauch und Rauchfasskohlen.

EMIL SCHNYDER, EINSIEDELN

Wachskerzenfabrik — Gegründet 1798

Schöner **Altartisch** mit Zubehör wird **gratis** abgegeben.

J. Heneka, Vikar, Wallbach (Aargau).



Messweine

sowie **Tisch- und Flaschenweine** in- und ausländischer Herkunft in nur **erstklassigen Qualitäten** empfehlen:

Gächter & Co., Altstätten (Rheintal)

(vormals P. und J. Gächter). Beidigte Messweinlieferanten. Gratismuster unverbindlich zur Verfügung.

Telephon Nr. 62.

Auf Weihnachten!

Kräftigend! Gesund! Kloster-Liqueur

Gubel I Kräuter Magen-Liqueur 1/4 Liter Fr. 6.—
Gubel II Sirich-Tafel-Liqueur 1/4 Liter Fr. 8.—

Verfand: Kloster Gubel, Wenzingen (Zug)

**LUZERN
KASSENFABRIK**

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

T TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKÄSTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1910



Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91 Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser

Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beidigte Messwein-Lieferanten 1903



Glocken- Läutmaschinen

Elektrische

Patent. Syst. Muff

JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN

Telephon 20

Tüchtige, geübte

Paramentenschneiderin

empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für Reparaturen, Umänderungen, oder Neuanfertigungen von sämtl. Paramenten, zu ganz bescheidenen Preisen. Adresse zu erfragen bei der Expedition des Blattes unter E. O. 505



Lagrein Kretzer, Riesling weiß, aus der Stifskellerei

MURI-GRIES

Vino dell'Etna, Vino di Catania, vorzüglicher Krankenwein, direkter Import, empfehlen in vorzüglicher Qualität.

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinlieferanten

F. Hamm



**Glockengiesserei
Staad bei Rorschach**

Jetzt ist

die beste und billigste Zeit für
Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Telephon 32316, Zürich 3

Der Wüstenheilige

Leben des Marokko-Forschers u. Sahara-Eremiten Karl von Foucauld. Von René Bazin. — 350 Seiten. In Leinen gebunden Fr. 6.90, geheftet 5.—

Räber & Cie. Luzern



Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,

Purifikationsgefäße

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern, St. Leodegar, Tel. 107.

Berücksichtigt bei Einkäufen die Inserenten der „Kirchen-Zeitung“